

Stimmen zum neuen Mediationsgesetz

Das neue Mediationsgesetz in Deutschland wurde und wird in seiner Entstehung und Umsetzung von den deutschen Politikern gestaltet, aus dem Ausland beobachtet und von Praktikern, Mediationsverbänden und Engagierten verschiedenster Berufsgruppen unterstützt und begleitet. Anita von Hertel hat für die **konfliktDynamik** einige Stimmen zum Mediationsgesetz zusammengetragen. Da das Gesetz sich bei Redaktionsschluss noch im Vermittlungsausschuss befand, haben einige Interviewpartner ihren Kommentar für einen späteren Zeitpunkt zugesagt. Diese und weitere Beiträge finden Sie unter www.konfliktdynamik.de/201203A
Passwort 681203AvH

Die Interviews geben einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Stimmen – bei gleichzeitiger Gemeinsamkeit in wesentlichen Fragen.

Stimmen aus der Politik



Prof. Dr. Patrick Sensburg
MdB, Berichterstatter
Mediationsgesetz,
CDU

KD: Woran erinnern Sie sich aus der Zeit der Entstehung des Mediationsgesetzes besonders?

Dass der ursprüngliche Entwurf aus dem Bundesjustizministerium mehr Fragen aufgeworfen hat als Antworten und Lösungen zu bieten. Fragen beispielsweise bezüglich des Anwendungsbereichs des Gesetzes, der Ausbildungsstandards oder der Stärkung der außergerichtlichen Mediation mussten erst im Gesetzgebungsverfahren geklärt werden.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... die außergerichtliche Mediation gestärkt wird und dass sich Schritt für Schritt ein Bild über den Beruf des Mediators bei den Bürgerinnen und Bürgern ausprägen wird.

KD: Was liegt Ihnen im Kontext Mediation und Mediationsgesetz besonders am Herzen?

Mediation noch viel stärker als bisher als alternatives Streitbeilegungsverfahren zu etablieren und alle beteiligten Kreise dabei mitzunehmen.

Ich glaube, dass Supervision und das Nachverfolgen von dem, was man als Mediator in der Mediation tut, sehr wichtig ist. Wenn ein Mediator eine bestimmte Art von Mediation zehnmal gemacht hat, dann kommt er leicht in Spure. Auch deshalb ist Weiterbildung mit Supervision und Selbstreflexion so wichtig.

KD: »Prognosen sind schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen«, sagte schon Lichtenberg. Was vermuten Sie, wie wird sich die Mediation in fünf Jahren entwickelt haben?

Fünf Jahre sind aus meiner Sicht keine Größe. In 50 Jahren werden wir in Deutschland vielleicht konsensuale Methoden genauso schätzen wie ein Urteil. Da dies aber eine neue Kultur darstellt, muss man dieser Umstellung auch die nötige Zeit geben. Mit dem vorliegenden Gesetz schlagen wir den richtigen Weg hierzu ein.



Ingrid Hönlinger
MdB, Berichterstatterin
Mediationsgesetz,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

KD: Rückblick ...

Mit dem Mediationsgesetz regeln wir das Wer, Wo und Wie der Mediation. Wir regeln die Qualitätsstandards für Mediatoren. Wir legen eine anspruchsvolle Ausbildung für sie fest, denn Mediatoren brauchen eine hohe Kompetenz. In den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesjustizministeriums sowie aller Fraktionen im Bundestag haben wir interfraktionell um die besten Ergebnisse gerungen – leidenschaftlich und sachlich zugleich. Wir haben Fachgespräche und Anhörungen durchgeführt mit Experten aus Theorie und Praxis. Wir haben über den Tellerrand geschaut und gute Erfahrungen aufgenommen aus den Niederlanden, Österreich, Norwegen, den USA und anderen Ländern mehr. Das Ergebnis ist ein gutes Gesetz, dem alle Fraktionen zustimmen konnten. Das ist ein großer Erfolg.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... wir Konflikte nachhaltiger lösen können. Es gibt Konfliktfälle, die eine klare und konsequente juristische Aufarbeitung brauchen. Aber: Nicht jeder Konflikt ist ein juristischer Konflikt. Bei unseren Gerichten landen jedes Jahr Zigtausende von Gerichtsverfahren, die im Kern keinen juristischen, sondern einen anderen Lösungsweg brauchen. Wir alle wissen doch aus eigener Lebenserfahrung, ganz gleich, welchen Beruf wir haben, es geht sehr oft ums Prinzip. Sprachlosigkeit führt häufig zum Rechthaben-wollen und dann geht es nicht mehr darum, die beste Lösung zu finden. An dieser Stelle können Mediatoren helfen, das Gespräch wieder in Gang zu bringen. Denn bei Konflikten gilt der Satz von Paul Watzlawick: »Der Beziehungsaspekt dominiert den Inhaltsaspekt.« Das bedeutet, dass eine echte Konfliktlösung in diesen Fällen die Kommunikations- und Beziehungsebene mitberücksichtigen muss.

KD: Besonders wichtig ...

Mit dem Mediationsgesetz machen wir einen großen Schritt nach vorne. Weitere müssen zügig folgen. Die nächste große Herausforderung wird darin bestehen, Mediationsverfahren auch finanziell den herkömmlichen Verfahren gleichzustellen. Streitparteien, die sich ein Gerichtsverfahren finanziell nicht leisten können, haben die Möglichkeit, Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Mit der Einführung einer Mediationskostenhilfe können wir Mediation unabhängig vom Einkommen der Parteien ermöglichen. Ich sehe hier eine erhebliche Chance zur Entlastung der Gerichte und auch zur Kostendämpfung. Es ist deshalb wünschenswert, dass möglichst viele Bundesländer sich möglichst schnell an den Forschungsprojekten zur Mediationskostenhilfe, die im Gesetz vorgesehen

sind, beteiligen. Der Erfolg dieses Gesetzes hängt jetzt auch davon ab, dass die Justiz in den Ländern die neuen Chancen und Möglichkeiten dieses Gesetzes zielstrebig nutzt.

KD: Zukunft ...

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung läutet eine neue Ära im Bereich alternativer Konfliktlösung ein. Wir stellen hier dem Hoheitsakt der Konfliktaustragung eine alternative, konsensuale und selbstregulierende Form der Konfliktlösung zur Seite. Damit schaffen wir eine Win-win-Situation für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gerichte, für die Mediatoren und eröffnen allen die Möglichkeit, Konflikte auf neue Art zu lösen. Wenn wir dieses Gesetz mit seinen Chancen in der Praxis ausschöpfen, haben wir ungeahnte Möglichkeiten, das Rechtsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken. Wir ermöglichen Konfliktpartnern, ob Einzelpersonen, Unternehmen oder Verwaltungen, die Anwendung eines neuen zwischenmenschlichen und juristischen Koordinatensystems.



Sonja Steffen
MdB, Berichterstatterin
Mediationsgesetz, SPD

KD: Rückblick ...

Mir ist besonders die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Koalitions- und Oppositionsfraktionen in Erinnerung geblieben. Das Mediationsgesetz ist ein schönes Beispiel für die parlamentarische Arbeit. Wie Peter

Struck schon sagte, kein Gesetz wird den Bundestag so verlassen, wie es eingebracht wurde.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... durch die Zertifizierung der Mediatoren das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Mediation gestärkt wird.

KD: Besonders wichtig ...

Mir ist es besonders wichtig, dass alle Betroffenen unabhängig von ihren finanziellen Mitteln Zugang zu außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren erhalten. Ich hoffe deshalb sehr, dass wir es schaffen, mittel- bis langfristig eine Art Mediationskostenhilfe einzuführen. Hierfür werde ich mich weiterhin einsetzen.

KD: Zukunft ...

Die Akzeptanz der Mediation wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Ich hoffe, dass die Mediation besonders in sensiblen Bereichen wie dem Familienrecht stärker zur Anwendung kommen wird. Gerade wenn Kinder betroffen und die Leidtragenden sind, sind gütliche Einigungen besonders wichtig.



Jens Petermann
MdB, Berichterstatter
Mediationsgesetz,
DIE LINKE

KD: Rückblick ...

Besonders gern erinnere ich mich an die Zusammenarbeit aller Fraktionen

sowie des Bundesministeriums für Justiz bei der Entstehung des Gesetzentwurfes. Wir trafen uns in einer Reihe von konstruktiven und vertrauensvollen Berichterstattergesprächen, die von Zuhören und Zugehen auf die Argumente des jeweils anderen geprägt waren.

KD: Ausblick ...

Durch Einführung einheitlicher Standards wird die außergerichtliche Mediation deutschlandweit in gleicher Qualität angeboten werden können. Aber auch in der gerichtlichen Streitbeilegung werden durch die verbindliche Festschreibung des Güterichtermodells deutschlandweit Streitbeilegungsmethoden gleichwertiger Güte angeboten. Die Mediation wird in der Öffentlichkeit noch bekannter und als echte Alternative zur gerichtlichen Auseinandersetzung etabliert.

KD: Besonders wichtig ...

Die Erweiterung des Angebots einer friedlichen Beilegung von Konflikten ist wichtiges Ziel der Mediation und wird sich auf die Streitkultur auswirken. Besonders wichtig ist, auch den Nichtvermögenden diese Option durch Einführung einer Mediationskostenhilfe zu eröffnen. Leider hat der Gesetzestext hier noch Defizite.

KD: Zukunft ...

Die Mediation wird in fünf Jahren als anerkannte Möglichkeit der Streitbeilegung und als Alternative zur Klage bei Gericht etabliert sein.

Stimmen europäischer Nachbarn

■ Italien



Prof. Damiano Marinelli

Universität Ecampus,
Herausgeber »Temi di Mediazione«

KD: Die große Klageanzahl in Italien wirkt sich auf viele Bereiche der Justiz blockierend aus. Ein Prozess braucht bis zum Bundesgerichtshof (Corte di Cassazione) ca. 3000 Tage. Die Mediation, die im Schnitt 53 Tage bis zur Vereinbarung braucht, ermöglicht es den MediantInnen, eine Menge Zeit zu sparen. Seit März 2012 ist Mediation verpflichtend in vielen Bereichen. Das bedeutet ca. eine halbe Million Fälle jährlich. Wie sehen Sie die Situation in Italien insgesamt?

In Italien ist Mediation seit dem 20.03.2011 zwingend für Streitigkeiten in Zivil- und Handelsachen auf folgenden Gebieten vorgeschrieben: Wohnungseigentumsrecht, Erb-, Miet- und Pachtrecht, Finanz-, Bank- und Versicherungswesen sowie Schadensersatz aus Fahrzeug- und Schiffsfahrdungshaftung, Arzthaftung und Presserecht.

In anderen Rechtsgebieten kann der Richter eine Mediation anordnen. Mediationsverfahren, die ohne Mitwirkung von Anwälten stattfinden, sollen von den Handelskammern oder von den ca. 70 privaten Schlichtungsstellen und Mediationsinstituten durchgeführt werden.

KD: Wie läuft die Mediation in Italien nach dem Mediationsgesetz?

Das Justizministerium konnte zwischen März und Dezember 2011 (seit

Einführung der Pflichtmediation) 60 810 Fälle registrieren. 77 % davon waren Pflichtmediationen, 20 % davon freiwillige Mediationen. Im Durchschnitt beträgt der Streitwert eines Falles 93700 €, dauert im Durchschnitt weniger als zwei Monate und ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle erfolgreich.

KD: Was wünschen Sie den Deutschen?

Wir Italiener glauben, dass in Deutschland mehr Effizienz herrscht, in der Justiz wie in der Verwaltung. Ich glaube dennoch, dass die Zusammenarbeit und Einigung zwischen allen involvierten Akteuren notwendig ist, und zwar zwischen dem Justizministerium, den RA-Verbänden, den Mediationsverbänden, den Verbraucherverbänden sowie den Bündnissen anderer Berufe, damit alle gemeinsam zusammenwirken können. Dafür wünschen wir den Deutschen viel Erfolg!

■ Rumänien



Bogdan Matei

Mediator und
Gründungsmitglied des
Pilotprojektes für
Mediation in Craiova
(Rumänien)

KD: Anders als in Deutschland besteht das Mediationsgesetz in Rumänien bereits seit 2006 (Gesetz-Nr. 192/2006) und damit gibt es entsprechende Erfahrungen bei unseren rumänischen Kollegen. Herr Matei, Sie sind Gründungsmitglied des Pilotprojekts für Mediation in Craiova (Rumänien) seit 2003. Wie ist der aktuelle Stand des Mediationsgesetzes in Rumänien?

Das Gesetz Nr. 192/2006 zur Mediation und der Ausübung des Berufs eines Mediators, verabschiedet im ersten Halbjahr 2006, regelt die grundlegenden Anforderungen zur Ausübung des Berufs auf nationaler Ebene und bestimmt zwingend die Prinzipien: Vertraulichkeit, Allparteilichkeit und Eigenverantwortung der an der Mediation beteiligten Parteien. Mediation ist nach dem Gesetz in Rumänien als freier Beruf und ausschließlich privatwirtschaftlich auszuüben. Das Mediationsgesetz spiegelt damit die in der EU-Direktive 2008/52/CE geforderten Prinzipien der Mediation für zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wider.

KD: Welche Veränderungen in der Mediation haben Sie nach Inkrafttreten des Gesetzes bemerkt?

In der Zeit vor Erscheinen des Gesetzes konnte man nicht von Mediation auf nationaler Ebene reden. Das landesweit einzige Pilotprojekt zur Einführung der Mediation gab es damals in der Stadt Craiova. Seit 2006 ist die Zahl der Mediatoren in Rumänien so angestiegen, dass zum heutigen Zeitpunkt die Nachfrage nach Mediationen landesweit abgedeckt werden kann. Mehr noch, die mit dem Gesetz einhergehende Professionalisierung führte zu einer Förderung und verstärkten Wahrnehmung dieses Berufs.

KD: Was sagt Ihre persönliche Erfahrung, worauf sollten die Mediatoren in Deutschland bei der Einführung des Mediationsgesetzes achten?

Ich denke, der wichtigste Aspekt im Moment der Initiierung dieses Gesetzesvorhabens ist die Einbeziehung der praktischen Erfahrungen aus der Mediation in das zukünftige Gesetz, eine Erfahrung, die wie ich weiß, in Deutschland bereits besteht. Neben einigen theoretischen Prinzipien sollte

das Gesetz die praktischen Mechanismen regeln, um die Einführung der Mediation zu unterstützen. Nicht zuletzt sollte im Mediationsgesetz von Beginn an auf eine Übereinstimmung mit anderen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geachtet werden, so dass diese nicht zu Lasten der Mediation interpretiert werden können.

■ Frankreich



Prof. Dr. Arnaud Stimec
Universität de Reims,
Herausgeber
»Négociations«,
Mediator

KD: Die Europäische Richtlinie Nr. 2008/52/CE wurde am 16.11.2011 mit der Verordnung Nr. 2011-1540 in Frankreich umgesetzt. Welchen Einfluss hat das Gesetz auf die Entwicklung der Mediation in Frankreich?

Dieses Gesetz verändert nicht viel in Frankreich und führt z.B. im Bereich des Prud'Homme (paritätischer Schiedsausschuss für arbeitsrechtliche Streitfälle) eher zu einem Rücklauf der Mediation. In diesem Bereich gibt es eine lange Tradition der Verhandlung und Mediation, die sich auf das Gesetz von 1995 stützte. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Allerdings ist die Familienmediation sehr etabliert in Frankreich und Familienmediator ist ein geschützter Begriff, der eine 500-stündige Ausbildung und einen staatlichen Abschluss voraussetzt.

KD: Was kann Deutschland von Frankreich lernen?

Deutschland kann von Frankreich lernen, was man nicht machen sollte und was nichts bringt. Es kann nicht Sinn

des Mediationsgesetzes sein, Bestehendes und motivierte Bewegungen der Mediation zu verhindern oder zu erschweren. Vielmehr sollte das Mediationsgesetz die Mediation vorantreiben. Man sollte in Forschung investieren, welches die Motivationen der Entscheider sind, eine Mediation zu veranlassen. Weiterhin wäre zu recherchieren, was sind die Widerstände der Geschäftsführer, Personalleiter, Betriebsräte, Individuen etc. eine Mediation durchzuführen. Das Gesetz sollte diesen Widerständen entsprechend begegnen und Sicherheit geben. Also sollte man sich an die Stelle dieser Personengruppen versetzen und sich die Frage beantworten: »Warum sollte ich eine Mediation machen?« Es bedarf der Motivation, um eine Mediation durchzuführen.

■ Schweiz



Martin Zwahlen
Geschäftsführer SDM-
FSM, Rechtsanwalt
und Mediator

KD: Was wünschen Sie den Deutschen und dem deutschen Mediationsgesetz?

Dass sich das Gesetz positiv auf die Akzeptanz der Mediation auswirkt und der Konflikt um die gerichtsinterne Mediation bald beigelegt werden kann.

KD: Gibt es Erfahrungen in der Schweiz, von denen wir als Deutsche lernen sollten?

Keine zu großen Erwartungen zu haben. Entscheidend sind persönliche

Kontakte zwischen Mediatorengruppen und den lokalen Gerichten sowie Geduld.

KD: Was liegt Ihnen im Kontext Mediation und Mediationsgesetz besonders am Herzen?

Dass den Mediatoren genügend Spielraum gelassen wird, um die Mediation in ihrem persönlichen Stil durchzuführen. Wenn der Staat den Ablauf der Mediation im Detail regelt, fällt die Flexibilität als wesentlicher Vorteil gegenüber Gerichtsverfahren weg. Die Anerkennung des Titels soll bei den Verbänden belassen werden.

KD: Was vermuten Sie, wie wird sich die Mediation in fünf Jahren entwickelt haben?

Nach meinen Erfahrungen in den letzten zehn Jahren wird sich die Mediation auch weiterhin nicht sprunghaft, sondern langsam weiterentwickeln. Aufgrund der kulturellen und strukturellen Unterschiede ist ein Wachstum wie in den USA bei uns nicht zu erwarten.

KD: Wie erleben Sie die Situation in der Schweiz nach dem Zusammenschluss der SDM-FSM vor über zehn Jahren und der kürzlichen Einführung der einheitlichen ZPO insgesamt?

Leider sind auch die Unterschiede in der Organisation der Gerichte zwischen den Kantonen nach wie vor groß. Mediationsverbände gibt es auch in der Schweiz noch drei (SDM, SAV und SKWM), die aber immerhin in

einer Arbeitsgruppe »Koordination Mediation Schweiz« (www.mediation-schweiz.ch) zusammenarbeiten.

■ Österreich



Mag. Wolfgang Vovsik
ÖBM-Gründer und Mediator

Wie ist die gesetzliche Situation zur Mediation in Österreich?

Die Bestrebungen, Mediation gesetzlich zu verankern, gehen in Österreich auf das Jahr 1992 zurück. Die Mediation hat sich seitdem stetig weiterentwickelt. Am 01.01.2004 ist das Zivilrechtsmediationsgesetz in Österreich in Kraft getreten. Viele Gesetze in Österreich sehen Mediation mittlerweile verpflichtend vor, wie z. B. das Nachbarschaftsrecht oder Bereiche des Arbeitsrechts. Wir Österreicher haben in den vergangenen 20 Jahren sehr viel Erfahrung im Bereich Mediation sammeln können.

KD: Was wünschen Sie den Deutschen und dem deutschen Mediationsgesetz?

Wir wünschen den Deutschen, dass Mediation in der Wahrnehmung aller Berufsgruppen in allen Bundesländern als Berufsstand wahrgenommen wird, der als wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Konfliktlösung geschätzt und in geeigneten Fällen frühzeitig in Anspruch genommen werden wird.



Dr. Herbert Drexler
ÖBM-Vorsitzender,
Wirtschaftsmediator
und Unternehmensberater

KD: Was wünschen Sie den Deutschen und dem deutschen Mediationsgesetz?

Ich wünsche den Deutschen, dass Mediation auch in Deutschland zum Standardinstrumentarium in der Gesellschaft für die Regelung von Konflikten werden wird.

Denn mit der Inanspruchnahme von Mediation geht einher, dass Menschen sich weiterentwickeln, dass sie Konflikte nicht sofort an Dritte delegieren und dass sie die Möglichkeit, von der Kompromissentwicklung zur Konsensentwicklung zu kommen, immer mehr in Anspruch nehmen. Eine gesetzliche Regelung ist dafür notwendig und verschafft den angemessenen Rahmen.

Das deutsche Mediationsgesetz wird dazu beitragen, dass die Mediation auch in Deutschland als anerkannter und geregelter Berufsstand wahrgenommen wird.

Stimmen aus der deutschen Mediationslandschaft



Dr. Jürgen Kloweit
Mitbegründer Round
Table Mediation und
Konfliktmanagement der
Deutschen Wirtschaft
Syndikus E.ON Kernkraft GmbH, Mediator

KD: Rückblick ...

Auch rückblickend freue ich mich noch sehr darüber, dass und in wel-

cher konstruktiven Art und Weise es gelungen ist, eine abgestimmte Positionierung des Round Table Mediation und Konfliktmanagement der Deutschen Wirtschaft zu erarbeiten und daran mitgewirkt zu haben. Ebenso erfreulich war die Erfahrung, dass wir mit unserem Positionspapier zum Mediationsgesetz einen Beitrag dazu leisten konnten, die Nutzer- und Unternehmensperspektive in den Gesetzgebungsprozess mit einzubringen.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... Mediation – als nunmehr »sogar« gesetzlich geregelt – noch stärker als ernstzunehmende Alternative wahrgenommen und in geeigneten Fällen genutzt werden wird.

KD: Wichtig ...

Mediation sollte zukünftig nicht mehr unterschätzt, allerdings auch nicht überhöht werden. Insoweit wäre es falsch, in der heute weit verbreiteten – oftmals leider unreflektiert angewandten – Formel »Konflikt + gescheiterte Verhandlung = (Schieds-) Gerichtsverfahren« lediglich das Resultat in Mediation zu ändern. Erforderlich ist in allen Fällen eine vorherige Konflikt- und Verfahrensanalyse. Wenn diese allerdings zu dem Ergebnis führt, dass Mediation das geeignete Verfahren ist, wünsche ich mir, dass sie zukünftig genauso selbstverständlich und vorbehaltlos in Betracht gezogen und genutzt wird, wie es heute bei Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren der Fall ist.

KD: Zukunft ...

Ich denke, dass die Mediation ihr Standing in ihren jetzigen Einsatzbe-

reichen – insbesondere auch in der Wirtschaft – weiter gefestigt haben wird und dass neue Einsatzfelder hinzukommen werden. Hierbei werden einerseits Initiativen der Europäischen Union – wie die schon jetzt erkennbare Förderung der alternativen Streitbeilegung im B2C-Bereich – auch weiterhin eine starke Bedeutung haben; ich bin aber überzeugt davon, dass die größte Überzeugungskraft letztlich von den Vorteilen der Mediation selbst ausgehen wird.



**Prof. Dr. Ulla Gläßer,
LL. M.**

Mediatorin, wissenschaftliche Leitung des Instituts für Konfliktmanagement (Europa-Universität Viadrina)

KD: Rückblick ...

Besonderen Eindruck im Sinne einer Enttäuschung haben bei mir die – teilweise sehr positionenorientiert und strategisch ausgetragenen – Kontroversen um die Qualitätssicherung von Mediation und um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die gerichtliche Mediation hinterlassen. Hier hätte ich mir sehr einen mediativen, also interessen- und wertschöpfungsorientierten, Umgang der Akteure mit den Streitpunkten gewünscht.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... Mediation als Begriff und Verfahrensalternative in Deutschland nochmals sprunghaft bekannter wird. Ob dies auch zu einer spürbar vermehrten Nutzung des Verfahrens führen wird, hängt meiner Ansicht nach vor allem davon ab, ob die Personen, die sich erstmalig auf eine Mediation einlassen, darin gute Erfahrungen machen –

was wiederum eine sinnvolle Qualitätssicherung von Mediatorenaktivitäten voraussetzt.

KD: Was liegt Ihnen im Kontext Mediation und Mediationsgesetz besonders am Herzen?

Eines meiner größten Anliegen ist gegenwärtig, dass Mediatoren bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Eskalationsverlauf eines Konflikts hinzugezogen werden. In meiner Fallpraxis erlebe ich es (zu) häufig, dass die Entscheidung für eine Mediation sozusagen als letztes Mittel zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgt, in dem die Wahrnehmungen und Fronten der Konfliktbeteiligten bereits sehr verhärtet sind und eine konstruktive Wendung nur mit entsprechend großer Mühe und hohem Zeitaufwand herbeizuführen ist.

Wird Mediation eher als Methode der Unterstützung interessenbasierter Entscheidungsfindung verstanden und entsprechend frühzeitig initiiert, könnten insbesondere bei Konflikten in Unternehmen und Organisationen eskalationsstufenabhängige Konfliktkosten vermieden und den beteiligten Personen viel Stress und Leid erspart werden.

Mit Blick auf das Mediationsgesetz wünsche ich mir deshalb, dass das Verständnis von Mediation im Diskurs um die gesetzliche Ausgestaltung nicht zu eng mit dem Vorliegen eines eskalierten Konflikts verkoppelt und dadurch stark verengt würde.

KD: Zukunft ...

Ich kann mir gut vorstellen, dass in fünf Jahren die Nutzung von Mediation in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen deutlich zugenommen haben wird.

Insbesondere die Durchdringung von inzwischen fast allen Berufsfeldern mit ausgebildeten Mediatoren in Entscheidungspositionen, die die Vorzüge des Verfahrens für bestimmte Konstellationen selbst gut einschätzen können, wird zu einer Steigerung der Nachfrage führen.

Dieser schon jetzt spürbare Trend wird durch die Entwicklung eines generell systematischeren und differenzierteren Konfliktmanagements verstärkt werden.



Prof. Dr. Reinhard Greger
Richter am Bundesgerichtshof a. D.,
Einer der acht Sachverständigen, Öff. Anhörung, Rechtsausschuss zum Mediationsgesetz

KD: Woran erinnern Sie sich aus der Zeit der Entstehung des Mediationsgesetzes besonders?

Dass die Diskussion in den Fachkreisen wenig mediationstypisch geführt wurde, während die Rechtspolitiker zu einem parteiübergreifenden Konsens fanden.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... mehr als bisher über außergerichtliche Konfliktbeilegung gesprochen wird.

KD: Wichtig ist, dass ...

... die unstrittige Konfliktlösung mehr Akzeptanz in der Rechtspraxis findet.



Michael Krämer
Einer der acht Sachverständigen, Öff. Anhörung, Rechtsausschuss zum Mediationsgesetz
Vorsitzender Richter am Landgericht Mühlhausen

KD: Rückblick ...

Ich erinnere mich besonders daran, dass die gerichtsinterne Mediation ohne Rechtsgrundlage und unter Anwendung einer unbegrenzten Auslegung des § 278 ZPO an sehr vielen Gerichten in Deutschland eingeführt wurde. Infolgedessen wurde bzw. wird durch die Justizminister der Länder und die Richterverbände enormer Druck auf den Bundesgesetzgeber ausgeübt, um erstens diesen ungesetzlichen Zustand zu beseitigen und um zweitens für die Richterschaft durch die gesetzliche Regelung der gerichtsinternen Mediation und deren Qualifizierung als rechtsprechungsnah bzw. rechtsprechungähnlich für diesen Bereich auch das richterliche Haftungsprivileg des § 839 BGB zur Anwendung zu bringen.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... für den Fall, dass die gerichtsinterne Mediation auch an den Gerichten eingeführt werden sollte – was der Vermittlungsausschuss des Bundestages verhindern möge – das Richterbild des Grundgesetzes tiefgreifend verändert wird, da im Falle der Einführung der echten Mediation an Gerichten die Gesetzesbindung der Richter beseitigt werden würde. Außerdem würde in die ZPO und die Prozessordnungen der Fachgerichtsbarkeiten eine ganz neue Verfahrensart eingeführt, die eine Loslösung von den wichtigen Grundprinzipien unserer Prozessordnungen beinhalten

würde. Dadurch würden so wichtige Grundprinzipien wie die Öffentlichkeit der Verhandlung, die Gesetzesbindung der Richter an formelles und materielles Recht, die Überprüfbarkeit der zu begründenden Endentscheidung und deren Angreifbarkeit durch Rechtsmittel, die Gewährleistung der Gleichheit vor dem Gesetz usw. abgeschafft.

KD: Was liegt Ihnen im Kontext Mediation und Mediationsgesetz besonders am Herzen?

Mir liegt besonders am Herzen, dass die gerichtsinterne Mediation nicht eingeführt wird. Dass ansonsten die Mediation als Konfliktlösungsstrategie an Bedeutung gewinnt und dass gut ausgebildete Mediatoren mit Empathie für die streitenden Konfliktparteien zu guten, nachhaltigen, gerechten Konfliktlösungen unter gleichgewichtiger Berücksichtigung der Interessen der streitenden Parteien kommen, die den Gang zum Gericht überflüssig machen.

KD: Zukunft ...

Das ist wirklich schwer zu sagen. Ich vermute, der Erfolg der Mediation wird ganz wesentlich davon abhängen, wie die unterschiedlichen Berufs- und Interessengruppen, die schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Mediationsgesetzes sehr aktiv waren, mit dem Thema Mediation umgehen werden, und ob es ihnen wirklich gelingt, eine von breiten Bevölkerungsschichten akzeptierte neue Streitkultur im Sinne des Allgemeinwohls unter Außerachtlassung der bereits zutage getretenen Lobbyinteressen einzuführen. Ganz entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang die Seriosität der Mediatoren und die Bezahlbarkeit des Medi-

ationsverfahrens (Stichwort: Mediationskostenhilfe) sein. Von besonderer Bedeutung wird dabei auch die Unabhängigkeit der Mediatoren von ihren jeweiligen Auftraggebern sein. Denn selbstverständlich stellt sich die Frage, wie neutral beispielsweise ein Mediator ist, wenn er 95 % seiner Aufträge von einer Rechtsschutzversicherung erhält und nur 5 % von Rechtsschutzversicherungsnehmern.



Christoph Paul
Einer der acht Sachverständigen, Öff. Anhörung, Rechtsausschuss zum Mediationsgesetz
Rechtsanwalt, Notar und Mediator, BAFM

KD: Rückblick ...

Ich denke mit großer Freude an den Gestaltungsprozess der Verbände, der Wissenschaft und der Ministerien zurück. Ich habe das Bundesministerium der Justiz insgesamt als sehr wertschätzend und insbesondere Eberhard Carl als sehr engagiert erlebt. Ich glaube, es ist ein ganz großes Gesetz, auch wenn es nicht sehr umfangreich ist. Es ist das erste Gesetz in dieser Legislaturperiode, welches in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen wurde.

KD: Besonders wichtig ...

Besonders wichtig sind mir die Elemente, in denen ein möglichst früher Hinweis zur Mediation gesucht wird. Dazu gehört es auch, alle Berufsgruppen und insbesondere die Anwalt-

schaft zu motivieren, die Weichen früh in Richtung Mediation zu stellen.

KD: Zukunft ...

In fünf Jahren wird Mediation in einigen Bereichen ganz normaler Alltag sein. Menschen werden sagen: »Ach, Sie sind Mediator. Das ist interessant. Erzählen Sie mal.«



Sosan Azad
FG Mediation DACH
Afghanistan, Vorstand
BM, Mediatorin

KD: Welche Bedeutung hat das Mediationsgesetz für den interkulturellen Bereich?

Ich schätze die Bedeutung eines Mediationsgesetzes als hoch für die Akzeptanz und die Nutzung von Mediation im interkulturellen Kontext ein. Traditionelle Konfliktbeilegungsverfahren, welche viele Schnittstellen zur heutigen Mediation aufweisen, haben in Afghanistan eine lange Tradition und verfügen über eine hohe gesellschaftliche Anerkennung.

Durch das Gesetz wird die gesellschaftliche Akzeptanz von Mediation steigen, so dass auch die Bedeutung und Akzeptanz von Mediatoren wachsen wird. Dies wird es nach meiner Einschätzung erleichtern, dass in interkulturellen Konflikten von Migranten auch Mediatoren stärker akzeptiert werden. Vermittlungsverfahren werden bereits seit langem in Konflikten innerhalb der unterschiedlichen Migrantengruppen genutzt, diese Ressource wird dann noch stärker für den Konflikt zwischen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern verfügbar gemacht werden.



Dr. Arnim Rosenbach
Vorstandsmitglied
BMWA, Rechtsanwalt
und Mediator

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung der Mediation steigt, insbesondere bei den Gerichten.

KD: Besonders wichtig ...

Die Balance in den Wirkungen des Mediationsgesetzes. Meine große Hoffnung ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen die Mediation stärken, ohne ihr den Atem zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass sich die Mediation in fünf Jahren in der Gesellschaft endgültig als bewährter und selbstverständlicher Modus der Konfliktbewältigung etabliert haben wird.



Prof. Dr. Roland Proksch
Rechtsanwalt, Mediator
und Mediationstrainer,
BAFM

KD: Was hat Sie an der Entstehung des Mediationsgesetzes beeindruckt?

Die vielen konstruktiven, als beispielhaft mediativ zu wertenden Diskussionen der interdisziplinär zusammengesetzten Expertengruppen und die von Beginn an fraktionsübergreifende Zustimmung im Bundestag zu einem

Bundesmediationsgesetz. Sie haben zweierlei gezeigt: Erstens, eine bundesrechtliche Regelung von Mediation und ihrer Ausübung war ein Gebot der Zeit, nicht nur der EU. Zweitens, wenn konsequent interessenorientiert an einem Strang gezogen wird, werden aus Positionen Optionen, die am Ende zu einer Lösung führen, mit der alle Beteiligten leben können, obwohl nicht alle restlos zufrieden sind.

KD: Wie wird sich zukünftig die Mediation unter dem Mediationsgesetz entwickeln?

Angesichts der gemeinsamen Anstrengungen vieler Akteure für ein Mediationsgesetz besteht zunächst einmal die Zuversicht, dass weiter professionell daran gearbeitet wird, die Mediation als ein wichtiges Instrument zur einvernehmlichen und eigenverantwortlichen Konfliktregelung im Bewusstsein und im Streitalltag der Bevölkerung und der in der Rechtspflege tätigen Professionen fest zu verankern.

Ob das Mediationsgesetz ein Quantensprung, ein Signal für die Mediation ist oder doch nur Beleg für die Zaghaftheit des Gesetzgebers, zu einer Verbesserung der Streitkultur zwischen Bürgerinnen und Bürgern beizutragen, wird die Zukunft zeigen müssen.

Insbesondere harren noch immer zentrale Fragen zur Förderung von Mediation einer Klärung: Wie werden Qualifikation von Mediatoren und Qualität von Mediation nachhaltig gesichert? Wie können Konfliktpartner motiviert werden, ihren Konflikt eigenverantwortlich, außergerichtlich zu regeln? Welche finanziellen Anreize sind möglich und nötig, denn menschliches Verhalten, auch für oder gegen Mediation, wird auch über den Geldbeutel gesteuert.



Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
Direktorin Contarini-Institut, FernUniversität Hagen,
Vorstandsvorsitzende DGM

KD: Rückblick ...

Gerne erinnere ich mich an das Engagement und die Sachlichkeit, mit der Parlamentarier quer durch die Parteienlandschaft den Gesetzentwurf diskutiert haben.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... Mediation bekannter wird und Konfliktparteien eher eine Mediation akzeptieren.

KD: Wichtig ...

Die Erfahrungen, die man mit dem Mediationsgesetz sammeln wird, sollten in eine Novelle einfließen, die in noch größerem Umfang die eigenständige, außergerichtliche Mediation und ihre Professionalisierung unterstützt.



Dr. Stefan Kracht
Vorstand DfFM, DGM,
FernUniversität Hagen

KD: Rückblick ...

Ich erinnere mich besonders an die Wendung, die das Gesetzgebungsverfahren nahm, als sich der Bundestag damit beschäftigte: Parteiübergreifend standen plötzlich die inhaltlichen Fragen im Vordergrund und nicht mehr die Interessen verschiedenster Lobbyisten.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... sich Mediation als Berufsbild weiterentwickeln wird.

KD: Besonders wichtig ...

Die Abkoppelung des Berufs des Mediators von den Grundberufen der tätigen Mediatoren. Nach meiner Überzeugung wird nur eine eigenständige Berufsgruppe der Mediatoren Erfolg haben.

KD: Zukunft ...

Das ist wirklich schwer zu sagen. Da der Gesetzgeber aber gerade mit Blick auf allgemeinverbindliche Ausbildungsstandards Druck macht, könnte dies zu einem Zusammenrücken in der Mediationslandschaft führen. Dies wäre eine gute Voraussetzung für die Verbreitung der Mediation und damit auch für die Mediatoren.



Martina Lauenroth
Vorstandsmitglied
Verband der Bau-
mediatoren e.V.,
Mediatorin

KD: Welche Bedeutung hat das Mediationsgesetz für die Bauwirtschaft?

Auch für die Bauwirtschaft ist es von größter Bedeutung, dass das Mediationsgesetz Qualitätsstandards für Mediatoren durch Zertifizierung setzt. Das Mediationsgesetz bildet das Fundament für das Vertrauen der Parteien in die Qualität und Eignung der Medi-

ation und des Mediators zur Konfliktbearbeitung am Bau. Es ermöglicht den Parteien, auf dieser Grundlage aufzubauen und ihre Lösung selbst zu gestalten.



Dr. Karen Engler
Leitung CfM,
Chefredakteurin ZKM,
Mediatorin

KD: Rückblick ...

Als Mitglied des vom Bundesministerium der Justiz initiierten Arbeitskreises »Zertifizierung für Mediatorinnen und Mediatoren« ist mir vor allem das geduldige Engagement des zuständigen Referats in Erinnerung, in dem vielschichtigen Spannungsfeld der widerstreitenden Interessen zu einer sachlich überzeugenden Lösung zu kommen. Angesichts der Vielzahl von Verbänden wurde dem Ministerium eine Gratwanderung abverlangt. Zu keinem Zeitpunkt ist versucht worden, den Knoten »von oben« durchzuhaufen, sondern man hat immer auf Konsensbildung »von unten« gesetzt. Das war wahrhaft mediatorisch.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... sich künftig auch Berufsgruppen, die der Mediation bisher skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, verstärkt der Mediation öffnen. Eine Konfliktlösungsmethode, die der Gesetzgeber anerkannt hat und ausdrücklich fördern will, kann schließlich so schlecht nicht sein.

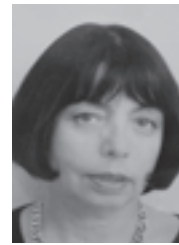
Darüber hinaus hat das Gesetzgebungsverfahren bisher schon in erheblichem Maße zur öffentlichen Wahrnehmung der Mediation beigetragen. Punktuell hat die Mediation es sogar in die Schlagzeilen und auf die Titelseiten von Tageszeitungen gebracht. Das ist selbst bei großen Reformen von Prozessordnungen nur ganz selten der Fall.

KD: Was liegt Ihnen im Kontext Mediation und Mediationsgesetz besonders am Herzen?

Dass inhaltliche und methodische Vielfalt sowie Kreativität und Gestaltungswille der Akteure erhalten bleiben. Einer der großen Vorzüge der Mediation liegt nicht zuletzt in der Flexibilität des Verfahrens. Mediation ist – trotz der weit zurückgehenden Wurzeln – immer noch eine vergleichsweise junge Querschnittsdisziplin aus verschiedenen Disziplinen und Quellberufen, deren dynamische Entwicklung und Ausdifferenzierung noch nicht abgeschlossen ist.

KD: »Prognosen sind schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen«, sagte schon Lichtenberg. Was vermuten Sie, wie wird sich die Mediation in fünf Jahren entwickelt haben?

Ich glaube, die Mediation wird in fünf Jahren noch viel selbstverständlicher sein als heute. Natürlich werden nie sämtliche Konflikte im Wege der Mediation beigelegt werden und dies ist auch gut so. Allerdings gibt es eine nicht kleine Zahl von Streitigkeiten, bei denen die Mediation allen anderen Methoden überlegen ist. Und in diesem Bereich – so erwarte ich – wird sie sich dauerhaft festsetzen.



Jutta Hohmann
Vorsitzende BM,
Mediatorin

KD: Rückblick ...

Ich fand den Augenblick besonders anrührend, als wir am 15. Dezember bei der zweiten und dritten Lesung des Mediationsgesetzes miterlebten, wie von der Linken bis zur CDU alle Abgeordneten gemeinsam einstimmig für das Mediationsgesetz gestimmt haben.

KD: Das neue Mediationsgesetz wird vermutlich dafür sorgen, dass ...

... Mediation in der Gesellschaft verankert wird.

KD: Besonders wichtig ...

... ist mir, dass Mediation mit Qualität durchgeführt wird und dass gute Qualitätsstandards sich insgesamt etablieren.

KD: Zukunft ...

Ich habe gerade keine Glaskugel dabei.¹ ■

¹ Die Interviews führten: Anita von Hertel (Deutschland, Österreich, Schweiz), Caterina Pinto (Italien), Tanja Le Forestier (Frankreich) und Thomas Reich (Rumänien) als Vorsitzende bzw. FachgruppensprecherInnen Mediation DACH e.V., Deutschland, Austria, Schweiz.